



Beschlussvorlage: OB-003/24 HA
Geschäftsbereich/Dezernat Büro des Oberbürgermeisters
Fachbereich Referat 41 - Kultur

Beratungsgegenstand:

Entschädigungslose Übertragung museumsspezifischer Warenbestand des Museumshops der vormaligen kommunalen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (SFPM)

Beschlussvorschlag:

Die entschädigungslose Übertragung der der kommunalen SFPM der Stadt Cottbus/Chóšebuz zum Stichtag 31.12.2017 zuzurechnenden museumsspezifischen Warenbestände des Museumshops mit dem nominellen Wert von 80.528,95 € an die mit Wirkung vom 01.01.2018 errichtete öffentlich-rechtliche SFPM, rückwirkend für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023.

Tobias Schick

Problembeschreibung/Begründung:

Im Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ (SFPM) vom 21. Dezember 2017 zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Cottbus/Chósebus wurde im § 2 Abs. 3 die entschädigungslose Übertragungsmöglichkeit von nicht näher einzeln bezeichneten Vermögensgegenständen der Stadt Cottbus/Chósebus, welche am Stichtag 31.12.2017 der kommunalen Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ (SFPM) zuzurechnen waren, dem Grundsatz nach geregelt.

Die kommunale SFPM wurde vom Land Brandenburg und der Bundesrepublik seit 1995 kontinuierlich finanziell gefördert. Auf diese Weise konnte durch die der kommunalen SFPM der Stadt Cottbus/Chósebus ein museumsspezifischer Warenbestand für den Museumsshop der Park- und Schlossanlage Branitz aufgebaut werden. Auch für den Betrieb der öffentlich-rechtlichen SFPM war dieser Warenbestand weiterhin inhaltlich angemessen und nutzbar. Seitens die für die öffentlich-rechtliche SFPM in 2018 tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning, Bachen Wirtschaftsprüfer-Steuerberater-Rechtsanwälte Partnerschaft mbH Niederlassung Berlin wurde ein spezifischer Warenbestand (ohne Anrechnung von in der gewerblichen Wirtschaft möglichen Minderungen wie Handelsspanne und Wertabschlag) in Höhe von nominell 80.528,95 € zum Stichtag 01.01.2018 ermittelt.

Der o.g. museumsspezifische Warenbestand war weder 2017 bzw. 2018 oder in den Folgejahren in der Buchhaltung der Stadt Cottbus/Chósebus erfasst.

Sowohl in der öffentlich-rechtlichen SFPM noch der Stadt Cottbus/Chósebus wurde der Jahresabschluss 2023 bereits fertiggestellt. Mit der rückwirkenden Übertragung kann die bilanzielle Bearbeitung der Übertragung damit zeitnah mit den jeweiligen Jahresabschlüssen 2023 abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen: Keine finanziellen Auswirkungen im Saldo

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Dienstberatung Oberbürgermeister	26.03.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	11.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz